



RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG.-WIEN

Herausgegeben vom Gaupresseamt in Verbindung mit dem Hauptverwaltungs- u. Organisationsamt der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Gauamtsleiter Wien, H. M. Mücke i. W. / Wien, I., Rathaus / Fernruf A 28-500, Klappen 002, 263, 069

Der Wiener Rettungsdienst im Jahre 1942

(Von Stadtrat Professor Dr. med. et phil. M. Gundel.)

Der Hilfe plötzlich erkrankter oder verletzter Volksgenossen dient im Reichsgau Wien in vorbildlichster Weise der Wiener Rettungsdienst, dem der Krankenbeförderungsdienst angeschlossen ist. Der Rettungsdienst arbeitet als Alarmbetrieb unter Beiziehung eines Arztes, der stets mitfährt und dient der ersten Hilfeleistung bei Unfällen auf Straßen und Verkehrsanlagen, in Betrieben und in Wohnungen und immer dann, wenn Lebensgefahr besteht oder ein praktischer Arzt nicht schnell herangezogen werden kann. Der Krankenbeförderungsdienst fährt hingegen zum Unterschied vom ärztlichen Rettungsdienst ohne Arzt aus und dient ausschließlich der Beförderung von bereits ärztlich behandelten Kranken in die Krankenanstalten. Die Aufgaben des Krankenbeförderung- und Rettungsdienstes haben in Wien während des Krieges eine immer größere Ausweitung erfahren. Neben ihren zivilen Aufgaben werden beide Sparten seit Beginn des Krieges auch zum Transport der in Wien eintreffenden Verwundeten in die Reservelazarette und zum Transport von Soldaten von einem ins andere Lazarett eingesetzt. Daß der gesamte Rettungsdienst im Falle eines Fliegeralarms als Ganzes selbstverständlich der Luftschutzpolizei zur Seite steht und wichtigste Aufgaben für den Fall eines Fliegerangriffs zu erfüllen hat, sei nur nebenbei erwähnt.

Immer wieder, so auch im vergangenen Jahr, hat sich die Schlagkraft des Rettungsdienstes in vorbildlichster Weise erwiesen. In einer Millionenstadt wie Wien kommen naturgemäß auch immer wieder Unfälle größeren Ausmaßes vor, doch niemals hat hierbei der Rettungsdienst versagt, der selbstverständlich auch bei größeren Aufmärschen und Kongressen für erste Hilfeleistung stets zur Verfügung steht. Seit kurzem hat der Rettungsdienst ferner die Aufgabe, die zahlreichen ersten Hilfeleistungen in allen Teilen des Großraumes Wien ein-

zurichten und die Vollständigkeit dieser Einrichtungen zu überwachen. Derzeit sind allein 327 derartige ortsfeste Einrichtungen für erste Hilfe in den Bezirkshauptmannschaften, Fürsorgeämtern, Jugendämtern, in Amtsstellen und Polizeirevieren usw. geschaffen.

Betrachten wir nun die Leistungen der beiden Abteilungen, dann sehen wir, daß der Krankenbeförderungsdienst mit seinen 14 Wachen im Jahre 1942 eine Jahresleistung von 993.122 km vollbracht hat. Hierbei wurden 77.793 Personen befördert. Dies bedeutet, daß sich gegenüber dem Jahre 1941 die Zahl der beförderten Personen sogar um rund 19.999 und die Zahl der gefahrenen Kilometer um rund 186.000 vermehrt hat, gegenüber 1940 sogar um 252.000 Kilometer. Der Ärztliche Rettungsdienst mit seinen fünf Wachen führte 17.630 Ausfahrten mit etwa 26.100 Erkrankten und Verletzten durch und fuhr 298.000 km. Es wird interessieren zu hören, daß sich unter den 26.100 Fällen etwa 1150 Geburten, 2500 Verkehrsunfälle, 3500 Betriebsunfälle, 373 Sportunfälle und 555 Unfälle durch Gas befanden.

Zusammenfassend ergaben sich für den Ärztlichen Rettungsdienst und die Krankenbeförderung durch diese Einrichtungen der Stadt Wien 81.739 Ausrückungen mit 1.290.930 zurückgelegten Kilometern und insgesamt 99.857 behandelte und beförderte erkrankte Volksgenossen. Aber damit ist die Leistung des Rettungsdienstes, der unter der Leitung des städtischen Obermedizinalrates Dr. Perschl steht, noch nicht erschöpft, denn auch für unsere Verwundeten bei Verwundetentransporten von Bahnhöfen in Lazarette und von Lazarett zu Lazarett führte der Rettungsdienst im Jahre 1942 zahlreiche Ausrückungen durch und beförderte mehrere tausend verletzte und erkrankte Wehrmachtangehörige. Wenn man berücksichtigt, daß dies eine zusätzliche Leistung des Wiener Ärztlichen Rettungsdienstes für unsere Soldaten darstellt, da in anderen Großstädten des Großdeutschen Reiches die städtischen Einrichtungen hierfür nicht herangezogen werden, so erkennen wir neuerlich, in welchem besonderen Ausmaß gerade der Reichsgau Wien sich bei Tag und Nacht auch unserer verwundeten Soldaten annimmt.

Man ist geneigt, diese große und verantwortungsvolle Aufgabe des Rettungsdienstes mit seinen Ärzten, Fahrern und seinem Sanitätspersonal als etwas Selbstverständliches hinzunehmen. Ich habe diese Zahlen der Wiener Bevölkerung aber darum bekanntgegeben, damit sie immer wieder erkennt, welche vorbildlichen Einrichtungen ihr in Notfällen zur Verfügung stehen und wie sich die Gefolgschaft dieses Betriebes auch im dritten Kriegsjahr in besonders vorbildlicher Weise bei ihrer schweren Arbeit am Tage und in der Nacht aller Hilfsbedürftigen und auch unserer verwundeten Soldaten angenommen hat.

Goldene Hochzeiten

Aus Anlaß ihres goldenen Ehejubiläums empfangen in der abgelaufenen Woche die Eheleute Mathias und Josefa Trawnizek, 16., Brunnengasse 14, Karl und Rosa Lehr, 18., Scheidlstraße 54, sowie Franz und Katharina Baier, 25., Liesing, Carl Sarg-Gasse 3, die Glückwünsche und Festgaben der Stadt Wien.

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

4. Amtliche Verlautbarung

Schlangengurken Treibh. kg	120	Rote Rüben je kg	21
Kohl A/B je kg	25/24	Halmrüben, Kohlrüben	12
" grünbl. Sorten A/B kg	28/26	Holländische Rüben	17
Weißkraut A/B je kg	18/15	Porree je kg	44
Rotkraut A/B je kg	25/24	Zwiebel I/II/III je kg	31/30/24
Kohlsprossen je kg	80	Petersilwurzeln	44
Vogerisalat je kg	150	Dillkraut u. Petersilgrünes	260
Endiviensalat gebl. A/B Stk.	27/22	Sellerie m.L. I/II/III Stk.	31/25/
Endiviensalat kg	41	" o.L. je kg	49
Blätterspinat, eingef. Ware	67	Suppensellerie	18
" je kg	64	Schnittlauch je 5 g	5
Stengelspinat A/B je kg	52/43	" in Töpfen	70
Kohlrabi m.L. je Stk.	9	Speisekartoffeln: je kg	
" o.L. je kg	26	weiß, rot, blau	11
Karotten A/B je kg	25/21	gelb	12
Möhren rot/gelb	22/19	Juliperle	14

Die Höchstpreise gelten ab 24. Jänner 1943, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).

Ladenschluß sowie Sonn- und Feiertagsarbeit im Pratergebiet

Der Reichsstatthalter in Wien hat eine Verordnung über den Ladenschluß und die Sonn- und Feiertagsarbeit im Gebiete des Praters erlassen, die im 3. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien vom 22. Januar 1943 verlautbart wurde. Im gleichen Stück wurde unter anderem auch eine Verordnung des Reichsstatthalters in Wien, Gemeindeverwaltung, zur Sicherung von Naturdenkmälern im Gebiete des Reichsgaues Wien kundgemacht. Nach dieser Verordnung wurden wieder mehrere Naturdenkmäle, durchwegs alte Bäume, die in einer Liste näher bezeichnet sind, in das Naturschutzbuch eingetragen und erhalten damit den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes.